

## Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 24. April 2017

### 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Schulsozialarbeit in der Grundschule Notzingen – Grundschulrektorin Spieth informiert über Bedarf

Grundschulleiterin Frau Spieth war bei der Gemeinderatssitzung anwesend und erläuterte den Gemeinderäten sowohl den Bedarf, als auch den Nutzen eines Schulsozialarbeiters an der Grundschule Notzingen. Es wurde Frau Franziska Rößler zum 01.05.2017 mit 75 % Beschäftigungsumfang in Dettingen und bei der Gemeinde Notzingen eingestellt. Mit 25 % Beschäftigungsumfang wird sich Frau Rößler, die in Notzingen wohnhaft ist, bei der Grundschule Notzingen einbringen. Frau Spieth berichtete, dass die Notzinger Grundschule mit ca. 110 Schülern eher einer Dorfschule entspricht, wobei sich das Thema Schule insgesamt enorm verändert hat. Eine veränderte Kindheit, viele verschiedene Familienmodelle, einige alleinerziehende Mütter und Väter und Patchwork-Familien sind unter anderen die Gründe, weshalb sich die Kindheit verändert. Sehr häufig sind beide Eltern von Familien berufstätig und die entsprechenden Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind für Kinder Herausforderungen mit neuen Regeln und neuen Bezugspersonen. Dem gegenüber steht den Kindern eine „Welt der Vielfalt“ durch beispielsweise Medienpräsenz. Teilweise besitzen bereits Erstklässler einen eigenen Fernseher, Tablets und Handys. Die Gesellschaft und die Erwartungshaltung der Eltern, die einen möglichst hohen Bildungsabschluss beinhaltet, üben auf Kinder einen hohen Qualifikationsdruck aus. Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag und unterstützt Eltern in erzieherischen Fragen. Es werden Strukturen im Unterricht, Sanktionen bei Regelbruch und soziale Kompetenzen vermittelt. Die Lehrer übermitteln den Kindern ein Konfliktlösungsverhalten und es gibt mittlerweile in der Schule in Notzingen gute Konzepte für ein gutes Handwerkszeug im sozialen Bereich. Es gibt oft familiäre Hintergründe für ein bestimmtes Verhalten der Kinder. Dieses Verhalten ist in einer kleinen Schule sehr schwierig zu bearbeiten, da in der Gemeinde durch kurze Wege viel geredet werde. Durch das herausfordernde Verhalten einiger Kinder lassen sich unter den Lehrern langfristige Ausfälle feststellen. Das Lehrerkollegium und auch die Kernzeitbetreuung benötigen eine externe Unterstützung bei Konfliktlösungen. Eine Beratung und Einzelfallhilfe wird auch für Familien und Eltern bei anderen Schulen benötigt, da der Bedarf groß ist und daher gibt es sehr lange Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr bei Sozialberatungsstellen, die für die Schule herangezogen werden könnten. Durch eine Sozialarbeiterin kann im Klassenrat und im Unterricht selbst eine Aufarbeitung von Vorfällen stattfinden, wofür das Lehrerkollegium zur optimalen Übermittlung des Unterrichtsstoffs wenig Zeit hat. Durch eine Sozialarbeiterin können präventive, spezifische Angebote vorgehalten werden. Eine Regelmäßigkeit dieser Angebote kann durch eine Person im Haus gewährleistet werden. In der Schule findet bereits ein Selbstbehauptungskurs für die Kinder statt.

In der Kernzeitbetreuung sind durch Schulsozialarbeit offene freizeitpädagogische Veranstaltungen möglich. Die künftige Sozialarbeiterin kann dann auch Bindeglied zwischen Schule, sozialem Dienst Schulamt etc. darstellen. Frau Rößler ist Diplom-Sozialpädagogin, war unter anderem für das Tragwerk tätig und drei Jahre in einem Schulheim in Thailand. Frau Rößler hat bei der Vorstellungsrunde sehr gut überzeugt und Frau Spieth freut sich, dass Frau Rößler in der Grundschule Notzingen beginnen kann, da die Schule, die Eltern und die Kinder davon profitieren können.

Gemeinderat Heberling wies darauf hin, dass in der Grundschule Notzingen das letzte Mal im Jahr 2012 das soziale Kompetenztraining vom Tragwerk beansprucht wurde und wundert sich, weshalb das Training nicht öfters angefragt wurde.

Schulleiterin Frau Spieth entgegnete, dass das Tragwerk im Jahr 2015 in Notzingen vor Ort war und die Schule hat teilweise andere Lösungen für Vorfälle gesucht, da es oft schwierig war, Eltern von dem Kompetenztraining zu überzeugen, wenn deren Kinder nicht verhaltensauffällig bzw. aufgefallen sind.

Gemeinderätin Morlok-Gommel sieht in der Grundschule einen konkreten Bedarf und findet es sehr sinnvoll, die Sozialarbeit in der Schule einzusetzen. Nach den Ausführungen von Frau Spieth zweifelt Gemeinderätin Morlok-Gommel daran, ob die Pläne in dem Zeitrahmen, der der Sozialarbeiterin zur Verfügung steht, umsetzbar sind. Es sollte nicht ständig der Beschäftigungsumfang aufgestockt werden müssen. Gemeinderätin Morlok-Gommel sieht es für sinnvoll an, mit der Gemeinde Dettingen ein gemeinsames Konzept zu finden.

Frau Spieth führte an, dass die Schule in Dettingen als Ganztagschule arbeitet und daher die Konzepte zu differenzieren sind. Insgesamt passt die Konstellation mit der Sozialarbeiterin trotzdem mit Dettingen zusammen. Es gibt auch andere Schulen, die sich eine Schulsozialarbeit teilen und Frau Spieth sieht den vorgesehenen Beschäftigungsumfang von 25 % in Notzingen für ausreichend an. Generell wurde festgestellt, dass es schwierig geworden wäre, mit einem Beschäftigungsumfang von 25 %, eine Person für die Schulsozialarbeit zu finden, die allein nur für Notzingen zuständig wäre.

Gemeinderat Bidlingmaier wies darauf hin, dass die künftige Sozialarbeiterin auch mit den Eltern arbeiten kann und befindet dies für sehr gut.

Frau Spieth führte aus, dass Frau Rößler eine Beratung für Schüler, Kernzeit, Eltern und Lehrer anbieten wird. Es können beispielsweise Hilfeplangespräche zwischen Schulamt, Lehrer und Eltern stattfinden, wodurch Frau Rößler auch vermittelnd tätig und neutral Gespräche und Beratung führen kann.

Gemeinderat Prell stellte fest, dass sich die Gemeinde, wie andere Städte und Gemeinden weiter entwickelt und man sich von der Vorstellung einer „heilen Welt“ verabschieden muss. Er spricht sich für die Einrichtung einer Schulsozialarbeit aus und ist sich sicher, dass sich die Einrichtung als Erfolg versprechend darstellen wird.

Der Gemeinderat nahm vom Vorgetragenen Kenntnis.

### **3. Kläranlage Notzingen – Untersuchung und Bewertung der Bausubstanz der Klärbecken**

Die Kläranlage der Gemeinde Notzingen ist in den 80er Jahren errichtet worden. Nachdem einige Bereiche in der Kläranlage in die Jahre gekommen sind, mussten in den letzten Jahren bereits einige größere Investitionen in der Kläranlage getätigt werden. So musste in den Jahren 2010 und 2011 die komplette EMSR-Technik im Betriebsgebäude erneuert werden. Neben der Errichtung einer Fällmittelstation, die in Kürze in Betrieb genommen werden soll, wird derzeit auch die Ertüchtigung der biologischen Stufe vorgenommen. Dabei soll die umlaufende Belüfterbrücke im Klärbecken stillgelegt werden und als Ersatz hierfür am Beckenboden neue Belüfter angebracht werden. Die Arbeiten hierfür wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2017 vergeben und sollen ebenfalls in Kürze begonnen werden.

Neben diesen Vorhaben hat Herr Hauff vom Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW), welche für die Gemeinde die Kläranlage betreut, der Gemeinde empfohlen, auch die Bausubstanz des Kombibeckens und des Nachklärbeckens untersuchen und bewerten zu lassen, so dass festgestellt werden kann in welchem Zustand sich diese befinden. Hieraus könnten sich dann entsprechende Sanierungsvorschläge ergeben. Auf anderen Anlagen vergleichbarer Größen und Alters konnte eine solche Untersuchung bereits durchgeführt werden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung vom Ingenieurbüro Weber-Ingenieure für eine betontechnologische Untersuchung und Bewertung der Bausubstanz dieser Becken ein Angebot erstellen lassen. Das Angebot beläuft sich dabei auf insgesamt 5.355 €/brutto. Darin enthalten wäre eine Zustandsbewertung auf der Grundlage der vorausgegangen Bauwerkuntersuchungen, die die Gemeinde dann anhand eines ausführlichen Berichts erhält. Das ausführliche Angebot lag den Gemeinderäten in Kopie vor.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, dem Vorschlag von Herrn Hauff daher zu folgen und die Becken auf ihre Bausubstanz untersuchen und bewerten zu lassen. Je nach Ergebnis der Untersuchung und Bewertung der Bausubstanz dieser Becken können so in den kommenden Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsplanung hierfür entsprechende Mittel aufgenommen werden.

Herr Hauff vom GWK stand dem Gemeinderat für Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Gemeinderat Bidlingmaier fragte nach, ob in den Klärbecken nur Teilbereiche geprüft werden, da dies die Gemeinde selbst eventuell durchführen könnte. Er fragte nach, ob das Wasser nur oberflächlich geprüft oder das Becken für die Überprüfung komplett geleert wird.

Herr Hauff wies darauf hin, dass die Klärbecken nicht komplett entleert werden können, weil in dem Zeitraum dann z.B. keine Abwasserreinigung stattfinden kann. Die Hauptbelastung der Klärbecken wird durch Verwitterung und Streusalzbelastung herbeigeführt. Die Erfahrung des GWK zeigt, dass der Beton der Klärbecken in guter Qualität sein werde, aber die Oberfläche in der Regel nicht. Die Vorgehensweise die Bausubstanz der Klärbecken zu überprüfen ist richtig, um eine erste Einschätzung zu bekommen, um erste eigene Erkenntnisse zu bestätigen und mehr Infos zu erhalten. Bezüglich der Bausubstanz besteht keine Gefahr im Verzug.

Gemeinderätin Dr. Schneider fragte nach, wie die Prüfung der Klärbecken erfolge. Des Weiteren fragte sie an, wie verfahren wird, wenn das Bauwerk wirklich defekt ist und ob dann erst ein zweites Becken gebaut werden muss, da das Bauwerk nicht geleert und saniert werden kann. Herr Hauff erklärte, dass die Bauwerke oberflächlich und von den Seiten überprüft werden. Eine notwendige Betonsanierung im leeren Zustand wäre ein mittelprächtiges Unterfangen. Durch die Untersuchung erhält die Gemeinde eine Einschätzung für die nächsten 10 Jahre, was auch eine finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinde darstelle.

Gemeinderat Blessing schlug vor den Wasserwechselbereich auch in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Herr Hauff erklärte, dass der kritische Bereich des Bauwerks oberhalb des Wassers untersucht werden kann. Den Wasserwechselbereich einzubeziehen ist nicht zu empfehlen, da Herr Hauff keine Notwendigkeit dafür sieht.

Gemeinderat Prell hinterfragt das Angebot, da seiner Auffassung nach 45 Stunden Bauleitung überzogen klingt. Er fragte Herrn Hauff mit welchem Aufwand die Gemeinde tatsächlich für die Untersuchung rechnen muss. Gemeinderat Prell schlug vor zusammen mit Herrn Hauff und dem Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) eine Finanzplanung für die gesamten Substanzmaßnahmen des Klärwerks zu erstellen, da der Gemeinde große Themen bevorstehen, in die investiert werden muss.

Herr Hauff entgegnete, dass die Finanzplanung gerne mit ihm erstellt werden kann und erläutert, dass die Untersuchung zwei Klärbecken betrifft, was aus dem Angebot nicht komplett vorlag. Herr Hauff erläuterte, dass chemische Analysedaten aus ingenieurtechnischer Sicht in einer Studie dargelegt werden und der Aufwand entsprechend ausfällt.

Gemeinderat Hiller fragte nach, ob durch die Bausubstanzuntersuchung Rückschlüsse gezogen werden können, wie sich der Beton die letzten 30 Jahre unter Wasser verhielt. Es wurden mittlerweile größere Investitionen in dem Bereich getätigt und dies sollte nicht umsonst gewesen sein.

Herr Hauff erklärte, dass Rückschlüsse über einen solchen großen Zeitraum nicht gestellt werden könnten, aber das, was unter Wasser ist, nicht schlechter als der Wert über Wasser sein wird. Daher kann man davon ausgehen, dass mit dem Betrieb noch sehr viele Jahre weitergemacht werden kann.

Im Gemeinderat wurden noch technische Fragen, was die Oberflächenzugfestigkeit angeht, besprochen.

Gemeinderätin Morlok-Gommel fragte nach der Notwendigkeit der Untersuchung, wenn bereits klar ist, dass die Bausubstanz gut ist und bittet um eine ergebnisoffene Konzeption für die nächsten 15 Jahre.

Herr Kebache wies darauf hin, dass sich die Gemeinde zur Sicherheit nochmals bestätigen lassen möchte, dass die Bausubstanz gut ist. Eine mittelfristige Finanzplanung auf 10 Jahre bezüglich der Bausubstanz findet er gut.

Gemeinderat Prell ist der Auffassung, dass Maßnahmen zu treffen sind, um den „worst case“ zu verhindern.

Herr Kebache erläuterte, dass im ATU besprochen wurde, dass allgemein öffentliche Einrichtungen, die zu sanieren wären, von der Gemeinde aufgenommen werden. Hierzu gehört auch die Kläranlage. Es wird zeitnah ein Gesamtkonzept für alle öffentlichen Einrichtungen erstellt.

Der Gemeinderat fasste mit 2 Gegenstimmen (GR Dr. Schneider, GR Bidlingmaier) folgenden

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Weber-Ingenieure wird auf der Grundlage ihres Angebots beauftragt eine betontechnologische Untersuchung und Bewertung der Bausubstanz für das Kombi- und Nachklärbecken in der Kläranlage Notzingen zu deren Angebotspreis von 5.355 €/brutto durchzuführen.

#### **4. Kleinkindbetreuung (U3) durch die Rasselbande gGmbH**

##### 1. Anerkennung der Abrechnung 2016 für die Kleinkindbetreuung

Nach § 8 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und dem mit der Rasselbande am 29.07.2013 abgeschlossenen Vertrag über den Betrieb und die Förderung über die Kleinkindbetreuung hat die Gemeinde den gesetzlichen Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben (Personal- und Sachausgaben sowie die Verwaltungskosten) für den Betrieb der Kleinkindbetreuung durch die Rasselbande zu tragen.

Von Seiten der Kinderbetreuung Rasselbande gem. GmbH wurde die Abrechnung für das Jahr 2016 übergeben. Die Abrechnung für das Jahr 2016 liegt den Gemeinderäten vor. Insgesamt belaufen sich die Betriebskosten für das Jahr 2016 auf 123.110,12 €. Nachdem die Gemeinde für das Jahr 2016 bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 100.000 € an die Rasselbande geleistet hat, muss die Gemeinde an die Rasselbande für das Jahr 2016 noch einen Restbetrag in Höhe von 23.110,12 € bezahlen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamtkosten für die Kleinkindbetreuung erneut erhöht. So lagen die Gesamtkosten für das Jahr 2015 noch bei 115.446,22 €. Hauptgrund hierfür sind vor allem erneut die gestiegenen Kosten bei den Personalausgaben, nachdem auch bei der Rasselbande die Tarifierhöhungen, welche aufgrund des Tarifiergebnisses zum 01.07.2015 für die Erzieher/-innen ausgehandelt wurden, umgesetzt werden mussten. Die Anzahl der Fachkräfte gegenüber dem Vorjahr ist dabei weitgehend gleich geblieben. Aufgrund der Neubesetzung der Gruppenleitung musste lediglich ab Juli 2016 mit einer weiteren Springkraft in Teilzeit gearbeitet werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich zudem auch Erhöhungen bei den Verwaltungs- und Sachkosten ergeben.

Wie bereits in den Vorjahren sollen an die Rasselbande wieder Abschlagszahlungen im laufenden Jahr getätigt werden, so dass die Endabrechnung für die Gemeinde im nächsten Jahr etwas geringer ausfällt. Nachdem bereits im Vorjahr insgesamt 100.000 € an Abschlagszahlungen an die Rasselbande ausbezahlt wurden, schlägt die Verwaltung daher vor, diese wieder auf 100.000 € (je Quartal 25.000 €) festzusetzen. Hierfür hat die Gemeinde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 einen entsprechenden Planansatz mit aufgenommen.

##### 2. Antrag auf Erhöhung des gesetzlichen Mindestzuschusses für das pädagogische Personal zum 01.01.2017

Im Vertrag über den Betrieb und die Förderung über die Kleinkindbetreuung durch den freien Kindergartenträger Rasselbande gem. GmbH ist geregelt, dass die Gemeinde für deren Kleinkindbetreuung nach § 8 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) den gesetzlichen Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben zu tragen hat.

Mit Schreiben vom 05.04.2017 hat die Rasselbande für die Kleinkindbetreuung in Notzingen bei der Gemeinde beantragt, diesen gesetzlichen Mindestzuschuss für die Personalausgaben für das pädagogische Personal von 68 % auf 75 % zu erhöhen. Davon unberührt bleiben sollen die Sach- und Verwaltungskosten. Diese sollen nach wie vor mit dem gesetzlichen Mindestzuschuss von 68 % gedeckt werden.

Die Rasselbande führt in ihrem Schreiben vom 05.04.2017 für die Erhöhung des Zuschusses dabei folgende Punkte auf:

- Sowohl die Stadt Weilheim als auch die Stadt Kirchheim haben sich trotz Sparmaßnahmen und Kürzungen dafür entschieden die Zuschüsse bei den Personalkosten auf 75 % festzulegen bzw. beizubehalten.
- Die Personalkosten sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Ebenfalls ist durch den Mangel an Fachkräften der Markt in diesem Bereich hart umkämpft. Die Rasselbande ist daher weiterhin darauf bedacht, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen trotz aller Schwierigkeiten zu halten. Hinzu kommt, dass durch die Einführung des Orientierungsplans von Baden-Württemberg die Aufgaben für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen gestiegen sind, was zugleich aber auch Qualitätssicherung bedeutet. Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigt die Rasselbande eine Erhöhung des Zuschusses.
- Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Notzingen ist nach wie vor sehr hoch. Der Bedarf an Betreuungszeiten ist allerdings etwas anders als in anderen Einrichtungen. Viele Notzinger Familien benötigen nur eine Betreuung an 2 bis 3 Tagen. Da die Rasselbande aber leider nur für beide Gruppen insgesamt 4 solcher Plätze anbieten darf, muss seitens der Rasselbande überlegt werden, wie sie dem Bedarf weiterhin gerecht werden kann. Aus diesem Grund tätigt die Rasselbande derzeit Überlegungen, wie sie dieses umstrukturieren kann. Wie das allerdings genau aussehen soll, steht derzeit noch nicht fest. Diese Änderungen haben für die Rasselbande entsprechende wirtschaftliche Folgen, da durch eine solche Platzbelegung an 2 bis 3 Tagen die Einnahmen insgesamt geringer werden und nur mit einer vollen Auslastung die Kosten der Rasselbande gedeckt werden können.

Eine Kopie des Schreibens vom 05.04.2017 von der Rasselbande lag den Gemeinderäten vor. Anhand dieses Antragsschreibens gilt es seitens des Gemeinderats nunmehr zu entscheiden, ob der Erhöhung des Zuschusses für die Personalausgaben von 68% auf 75% zugestimmt werden soll oder nicht.

Unter Zugrundelegung der Abrechnung für das Jahr 2016 würden sich die Betriebsausgaben bei einer Erhöhung des Zuschusses für die Personalausgaben von 68% auf 75% um rund 12.500 € erhöhen. Mit diesen Mehrkosten müsste die Gemeinde daher in etwa jährlich rechnen, sollte sie sich dafür entscheiden, den Zuschuss für die Personalausgaben von 68% auf 75% zu erhöhen.

Zwar steht die Gemeindeverwaltung grundsätzlich solchen Anträgen auf Erhöhung eines Zuschusses kritisch entgegen, nachdem die von der Rasselbande aufgeführten Punkte allerdings durchaus begründet sind, schlägt die Verwaltung vor, der Erhöhung des Zuschusses zuzustimmen.

Herr Kebache wies darauf hin, dass der Zuschuss von der Stadt Kirchheim an die Rasselbande von 82 % auf 75 % reduziert wurde, da auf die Stadt enorme Kosten, was die Doppik angeht, zukommt. Die Stadt Weilheim hat den Zuschuss an die Rasselbande auf 75 % erhöht. In Notzingen wollen Eltern in der Rasselbande überwiegend eine Betreuung von 2 – 3 Tagen und die Plätze können so auf Dauer nicht abgedeckt werden. Die Rasselbande ist in Überlegungen, wie

sie dem Bedarf gerecht werden kann. Jedes Kind der Rasselbande wird bei der Bedarfsplanung der Gemeinde berücksichtigt und über FAG-Zuschüsse der Gemeinde Notzungen angerechnet.

Gemeinderat Hiller schlug eine behutsame Erhöhung und schrittweise Überlegungen vor. Es sollte von der Rasselbande dargelegt werden, wie mit dem Zuschuss gewirtschaftet wird und die Gemeinde soll sich eine Kostendeckungsberechnung der Rasselbande vorlegen lassen.

Herr Kebache wies darauf hin, dass Argumente für den Zuschuss sprechen, allerdings zahlen einige Gemeinden nicht den erhöhten Zuschuss, daher könnte der Zuschuss auf mehrere Abschnitte aufgeteilt werden.

Gemeinderat Bidlingmaier stellte fest, dass 68 % Zuschuss gesetzlich vorgeschrieben sind, aber der Antrag auf maximal die Hälfte der Forderungen genehmigt werden könnte.

Herr Kebache stellte fest, dass die Gemeinde aus der FAG-Zulage profitiert und daher eine Zusammenarbeit mit der Rasselbande für alle Seiten von Vorteil ist.

Gemeinderat Prell stellte fest, dass die Gemeinde durch eine Kooperation mit der Rasselbande Vorteile hat, da es schwierig sei Personal zu finden und den Bereich selbst zu verwalten, auch Mehraufwand für die Verwaltung, was Einstellungen, Dienstpläne, Vertretungsregelung etc. angeht, darstellt. Die Gründe für den Mehrzuschuss der Rasselbande ist von Frau Maier unglücklich formuliert, aber der Zuschuss sollte nicht verwehrt werden. Es ist fraglich, ob der Zuschuss den Gewinn der Rasselbande erhöht oder „finanzielle Löcher“ stopft.

Gemeinderat Kiltz spricht sich ebenfalls für die Rasselbande aus, aus dem Antrag geht jedoch nicht hervor, weshalb gerade 75 % gefordert werden. Dem erhöhten Zuschuss sollte erst zugestimmt werden, wenn sich insgesamt eine neue Gruppenstruktur in der Rasselbande ergibt.

Gemeinderat Hiller stellte fest, dass die Rasselbande notwendig ist und die Gemeinde sehr zufrieden mit der Arbeit der Rasselbande ist. Es sollte ein Kompromiss gefunden werden und der Gemeinderat könnte vorerst einem Zuschuss von 71,5 % zustimmen.

Gemeinderat Heberling stellte fest, dass dieses Thema im Verwaltungsausschuss vorab hätte diskutiert werden sollen, was auch das Thema der Schulsozialarbeit betrifft.

Herr Kebache schlug vor Frau Maier von der Rasselbande gGmbH zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung einzuladen.

Fünf Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, das Thema bereits in der Gemeinderatssitzung zu entscheiden. Die restlichen acht Gemeinderäte waren der Auffassung das Thema zu vertagen.

Dem ersten Beschlussvorschlag aus der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt. Die Abrechnung wurde anerkannt.

## **5. Instandsetzung von Kanalschäden 2017 (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung) – Auftragsvergabe**

Im Jahr 2012 musste aufgrund der Eigenkontrollverordnung die Wiederholungsbefahrung der Kanalisation durchgeführt werden. Für die Sanierung der in der Wiederholungsbefahrung festgestellten Schäden an den Kanalhaltungen und Kanalschächten wurde daher eine Prioritätenliste durch das Ingenieurbüro Hettler & Partner erstellt, die eine Sanierung der Schäden in den Jahren 2015 bis 2019 vorsieht. Diesem hat der Gemeinderat am 19.01.2015 in seiner öffentlichen Sitzung zugestimmt. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 konnten daher entsprechend dem Prioritätenplan die ersten beiden Teilabschnitte saniert werden. Mit Beschluss vom 16.01.2017 hat der Gemeinderat für das Jahr 2017 beschlossen entsprechend dem Prioritätenplan den dritten Teilabschnitt zu sanieren. Das Ingenieurbüro Hettler & Partner wurde daher mit den Ingenieurleistungen für die Kanalinstandsetzungsarbeiten beauftragt.

Die Ausschreibung für die Arbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben und erneut an 8 Firmen versandt. Zur Submission am 27.03.2017 gingen fristgerecht alle 8 Angebote ein.

Das Ingenieurbüro Hettler & Partner hat die eingegangenen Angebote überprüft.

Das Ingenieurbüro kommt zu dem Ergebnis, die Kanalinstandsetzungsarbeiten erneut an die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Röthenbach an der Pegnitz, zu einem Angebotspreis von 65.771,75 € (Brutto) zu vergeben.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Arbeiten für die Kanalinstandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2017 werden an die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Röthenbach an der Pegnitz, zu deren Angebotspreis in Höhe von 65.771,75 (Brutto) vergeben.

## **6. Jagdgenossenschaft Notzingen – Jahresabschluss 2016**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat am 18.03.2003 eine Satzung beschlossen.

Nach § 16 der Satzung sind die abgeschlossenen Kassenbücher nach Ablauf von drei Wirtschaftsjahren dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

Ein Rechnungsprüfer wurde bisher vom Gemeinderat nicht bestellt. Das Rechnungsjahr 2016 konnte inzwischen abgeschlossen werden. Den Gemeinderäten liegt eine Kopie des Jahresabschlusses 2016 vor.

Von Seiten der Verwaltung wird es als ausreichend angesehen, wenn der Gemeinderat über den Abschluss beschließt.

Nach Rückfrage von Gemeinderat Bidlingmaier erklärte der Vorsitzende, dass Jagdgenossen Eigentümer von Grundstücken in diesem Bereich sind. Alle 9 Jahre muss die Jagdgenossenschaft einberufen werden. Derzeit will ein neuer Jagdpächter eintreten. Nach einer Änderung des entsprechenden Gesetzes haben die Jagdgenossen mehr Beteiligungsrechte. Es ist daher dieses Jahr eine Versammlung einzuberufen.

Nach Anfrage von Gemeinderätin Dr. Schneider erklärte der Vorsitzende, dass jeder Grundstückseigentümer ein Jagdgenosse ist. Jagdpächter müssen drei Jahre einen Jagdschein vorweisen, um Jagdpächter zu werden. Derzeit gibt es in der Gemeinde vier Pächter, Herr Hans-Hermann Keller, Herr Roland Böbel, Herr Albert Schanbacher und Frau Petra Schanbacher-Fahrion.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Dem Jahresabschluss 2016 der Jagdgenossenschaft Notzingen wird zugestimmt.

## **7. Jahresabschluss 2016 – Bildung von Haushaltsresten**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird derzeit aufgestellt und soll dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Juli zur Feststellung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang müssen im Haushalt der Gemeinde vorläufige Haushaltsreste gebildet werden.

Für den Jahresabschluss 2016 ist vorgesehen vorläufige Haushaltseinnahmereste in Höhe von 103.635,93 Euro und Haushaltsausgaberrreste in Höhe von insgesamt 1.586.020,21 Euro zu bilden. Hierbei handelt es sich um Haushaltsreste, die im Jahr 2016 nicht verbraucht wurden und daher in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden sollen. Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen und sind somit Teil der Jahresrechnung 2016.

Dem Gemeinderat wurde aufgezeigt, bei welchen Haushaltsstellen und in welchem Umfang die

Bildung von Haushaltsresten möglich wäre.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bildung der vorgeschlagenen vorläufigen Haushaltsreste 2016 sowie deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2017.

### **8. Anbringung eines Sonnenschutzes in der Gemeindehalle – Auftragsvergabe**

Nachdem sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr dazu entschieden hat, einen Beamer und eine Leinwand in der Gemeindehalle zu installieren, wurde in diesem Zusammenhang auch ein Angebot zur Anbringung eines Sonnenschutzes eingeholt. Damals wurde beraten, zunächst auf einen Sonnenschutz zu verzichten und abzuwarten, bis die Geräte installiert sind. Nachdem die Anlage Ende März aufgebaut wurde konnte festgestellt werden, dass die Sonneneinstrahlung von Osten her das projizierte Bild deutlich beeinträchtigt.

Die Oberlichter auf der Ostseite der Halle können nicht abgedunkelt werden. Die große Fensterfront auf der Westseite ist mit einem außenliegenden Sonnenschutz aus Stoff, sowie innenliegenden Vorhängen versehen.

Problematisch ist die Sonneneinstrahlung vor allem vormittags. Bei geplanten Tagungen/Seminaren wird die Nutzung der Anlage nur beschränkt möglich sein.

Um diesen Zustand zu beheben, kann an den Oberlichtern eine Sonnenschutzanlage hergestellt werden. Es sind insgesamt sechs Elemente mit einer Gesamtlänge von rund 21m notwendig. Die Beschattung erfolgt durch einen bestimmten Stoff, der sich aus Glasfaser und PVC zusammensetzt. Der Stoff beschattet die Halle nicht nur, sondern hält auch die Wärme ab.

Das Angebot der Firma Kleefeldt beläuft auf einen Preis von 6.230,84 €. Hinzu kommen noch Kosten für den Elektroanschluss, das Angebot wird bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Herr Kebache und der Vorsitzende erläuterten, dass durch notwendige Funkmodule mit Handsender von der Firma Kleefeldt zusätzlich Kosten von 1.035 € und von der Firma Elektro Wagner für Arbeiten 1.700 € notwendig sind.

Herr Kebache wies darauf hin, dass Vorsteuer zurück an die Gemeinde geht. Der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) sieht es für notwendig an, den Sonnenschutz anzubringen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass vormittags die Bläserklasse in der Gemeindehalle unterrichtet wird und ebenfalls hierfür ein Sonnenschutz benötigt wird.

Gemeinderat Kiltz wies darauf hin, dass die Aluminiumrohre hoffentlich außen an der Halle angebracht werden. Herr Kebache bejahte dies.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass nach Installation des Sonnenschutzes ein Kinonachmittag bzw. –abend für Kinder und Erwachsene geplant ist.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Auftrag zur Anbringung von einem Sonnenschutz entsprechend des Angebots vom 20.09.2016 wird zu einem Angebotspreis von 7.265,84 € an die Firma Kleefeldt KG vergeben. Die Elektroarbeiten werden an die Firma Wagner vergeben zum Preis von 1.700 €.

### **9. Bausachen**

Es lagen keine Bausachen zur Erteilung des Einvernehmens vor.

### **10. Bekanntgaben**



## 10.1 Bestattungsgebührenordnung

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die neue Bestattungsgebührenordnung als rechtmäßig vom Landratsamt bestätigt wurde.

Der Gemeinderat nahm das Vorgetragene zur Kenntnis.

## 11. Verschiedenes

### 11.1 Neubau Kleinspielfeld

Der Vorsitzende führte aus, dass das Multifunktionsfeld westlich vom Beachvolleyballfeld geplant ist und dafür eine öffentliche Ausschreibung gemacht wurde. Zwei Angebote gingen ein, von der Firma Kutter und der Firma Pregel. Die Gemeinde stellte einen Antrag auf Sportstättenbauförderung, was abgelehnt wurde, da auf dem Spielfeld kein Schulsport stattfindet. Das Angebot der Firma Kutter aus Memmingen beträgt 90.783,53 €, das Pauschalangebot der Firma Pregel 89.238,10 €. Landschaftsarchitekt Lengtat empfiehlt, das Vorhaben über die Firma Pregel anzugehen.

Auf Nachfrage von Gemeinderäten wurde der Unterschied zwischen Nebenangebot und Pauschalangebot erläutert.

Gemeinderat Kiltz führte aus, dass ein Nebenangebot andere Ideen der entsprechenden Firma mit aufgreift bzw. ein gleichwertiges Angebot nach Planung des Architekten abgegeben wird. Bei einem Pauschalangebot ist die vorgegebene Idee des Architekten berücksichtigt.

Gemeinderat Bidlingmaier fragte nach, wer bei Subunternehmen haftet. Gemeinderat Blessing stellte fest, dass die Firma Pregel haften wird, da die Vertragspartner der Gemeinde ist.

Der Vorsitzende führte aus, dass Landschaftsarchitekt Lengtat die Firmen auf Hinblick von Zuverlässigkeit prüft und bestätigte dies.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das Kleinfeldspielfeld die Größe eines Basketballfeldes haben wird.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Auftrag zur Errichtung eines Mehrzweckfeldes bei den Sportanlagen Eichert wird an die Firma Pregel Gärten GmbH zum Preis von brutto 89.238,10 € vergeben.

### 11.2 Calisthencis-Anlage am Spielplatz

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die neue Sportanlage aufgebaut wurde und zur Verfügung steht.

### 11.3 EMSR-Technik

Die Erneuerung der EMSR-Installation wurde ausgeschrieben und das Angebot der Firma Eder beläuft sich auf 7.358,- €.

Die Gemeinde hat die Firma bereits beauftragt, da die Schaltanlage bereits von der Firma durchgeführt wurde und die Arbeiten der Firma sehr zuverlässig und kostenorientiert ablaufen. Es wurde festgestellt, dass bei anderen Firmen die Arbeiten nicht günstiger geworden wären.

### 11.4 Landratsamt

Herr Kebache führte aus, dass die vorzeitige Rückgabe der Kirchheimer Straße 26/1 zum 01.05.2017 vollzogen wird. Die Gemeinde muss an das Landratsamt keine Ablösesumme bezahlen. Das Gebäude kann nun für die Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt werden.

### 11.5 Protokolle

Gemeinderätin Dr. Schneider wies darauf hin, dass sich viele Bürger wundern, dass die Namen der Gemeinderäte im Bericht im Mitteilungsblatt weggelassen werden. Zusätzlich wurde die Unterscheidung zwischen Frauen und Männern aufgehoben, was Gemeinderätin Dr. Schneider diskriminierend findet.

### 11.6 Efeuwachstum

Gemeinderat Kälberer wies darauf hin, dass der Efeu gegenüber vom Bürgerhaus an den Bäumen sehr hoch wächst und generell sehr aktiv und gewaltig ist. Es wurde festgestellt, dass an der Ostseite am Pavillon der Ecke Bachstraße ebenfalls sehr viel Efeu wächst.

Der Vorsitzende wird dies den Bauhofmitarbeitern weitergeben.